

Änderung Beitrags- und Gebührenordnung

des Tennisclubs Bingen e.V.

Stand: Januar 2025

Platzgebühren

Aktive Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben: gebührenfrei

Gäste von Mitgliedern: 5 € pro Stunde

Passive Mitglieder: nicht spielberechtigt

Außer als Gastspieler. Nach mehr als 3-mal als Gastspieler gespielt = sofortige Umwandlung in aktive Mitgliedschaft und Abbuchung der Gebühren.

Die Platzgebühr wird vom Beitragskonto des Mitglieds abgebucht.

Sollte der Gastspieler zum Mitglied geworben werden, werden die Gastspielergebühren dem Mitglied zurückerstattet.

Gästekarten:

~~Einzelkarte für 2 Stunden 8 € für 2 Stunden und Platz~~

~~10er-Karte 70 € 10 Stunden und Platz~~

~~Der Schlüssel mit der Gästekarte kann nach Bezahlung der Gebühren bei Bäckerei Schneider, Lauchertstr. 4, 72511 Bingen zu den normalen Öffnungszeiten empfangen werden.~~

Arbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder (außer Zweitmitglieder) im Alter von ~~12 bis 66 Jahren~~ **neu 14 - 66 Jahren** (es zählt der Geburtsjahrgang) sind bei Instandhaltung der Tennisanlage und Durchführung von Aktionen zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden verpflichtet.

Der Wertansatz einer Arbeitsstunde wird auf 15 € festgelegt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am 1. November eines jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.

Auf Wunsch des Mitglieds können die mehr erbrachten Arbeitsstunden über 25 Stunden bei der Renovierung/Pflege der Anlage mit 15 € je Stunde vergütet werden.

Für den Nachweis der Arbeitsstunden sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die Arbeitsstunden können bei folgenden Arbeitseinsätzen erbracht werden:

- Renovierung/Instandhaltung der Tennisplätze und der gesamten Anlage
- Umbau/Anbau/Renovierung auf der Tennisanlage
- Mithilfe bei Aktionen des Tennisclubs (z.B. Feste, Bewirtungen, Turniere u. ä.)
- Bewirtung des Tennisheimes. Für die Vorbereitung und Nachbereitung kann zusätzlich eine Stunde angerechnet werden
- Bewirtung bei Heimspielen der Mannschaften. Nicht wenn man selbst oder sein Kind in der Mannschaft spielt
- Für Kuchenspenden kann eine Stunde angerechnet werden

Innerhalb von Familien können die Arbeitsstunden auch von einem Familienmitglied erbracht werden. ~~Dies gilt nicht von Eltern für Kinder aus der Familie~~

Zusätzliche Aufnahme in die Beitragsordnung

Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben

Die Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft